

Organigramm

Wie funktioniert die Ortsbürgergemeinde?

Der Stadtrat ist von Gesetzes wegen ordentliche Verwaltungs- und Vollzugsbehörde (Exekutive) der Ortsbürgergemeinde.

Jährlich finden zwei Ortsbürgergemeindeversammlungen (Legislative) statt, zu denen alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger eingeladen sind. Im Juni werden der Rechenschaftsbericht und die Rechnungen des Vorjahres genehmigt, im Dezember wird der Budget-Voranschlag für das kommende Jahr verabschiedet.

